

# Bebauungsplanänderung „Gartenmarkt Meisenbach“, Eitorf-Lindscheid

## Artenschutzprüfung Stufe I: Vorprüfung



**Auftraggeber:** Herr Thomas Meisenbach  
Kalkstraße 32  
53783 Eitorf-Lindscheid

**Bearbeitung:** Günter Kursawe, Dipl.-Ing. Landespflege  
Mitglied im Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA)  
Dieter Hellmich, Dipl.-Ing. (FH)



**Dipl.-Ing. G. Kursawe**  
Planungsgruppe Grüner Winkel  
Alte Schule Grunewald 17  
51588 Nümbrecht  
Tel.: 02293-4694 Fax.: 02293-2928  
Email: [Kursawe@Gruenerwinkel.de](mailto:Kursawe@Gruenerwinkel.de)

Nümbrecht, 10. Februar 2022

## INHALT

1	Planungsanlass und Aufgabenstellung .....	1
2	Lebensraumstrukturen/ Biotoptypen im Untersuchungsgebiet und angrenzendem Umfeld .....	3
3	Datenrecherche, Vorprüfung des Artenspektrums .....	7
3.1	Datenquelle Fachinformationssysteme.....	7
3.2	Hinweise zu planungsrelevanten Arten in Schutzgebieten und Vorrangflächen .....	10
4	Begutachtung des Plangebietes und des funktionalen Umfelds .....	11
5	Wirkfaktoren des Vorhabens .....	12
6	Bewertung der Recherche-Ergebnisse und der Begehung .....	13
6.1	Planungsrelevante Arten .....	13
6.2	Sonstige, nicht planungsrelevante, europäische Vogelarten .....	16
7	Hinweise zu Vermeidungs- und/oder vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen .....	17
8	Zusammenfassung und Ergebnisse der Artenschutzrechtlichen Prüfung .....	17

### Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Planungsrelevante Arten für den MTB -Quadranten 5210/4 .....	9
Tabelle 2: Konfliktanalyse der zu prüfenden Arten .....	13

### Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage des Plangebietes .....	1
Abbildung 2: Abgrenzung des Plangebietes im Luftbild .....	2
Abbildung 3: Eingangsbereich Gartenmarkt.....	3
Abbildung 4: Parkplätze entlang der Kalkstraße vor dem Eingangsbereich Gartenmarkt .....	4
Abbildung 5: Gepflasterter Lagerbereich südlich an den Gartenmarkt angrenzend .....	4
Abbildung 6: Angebautes Gewächshaus .....	5
Abbildung 7: Gewächshaus aus Folie .....	5
Abbildung 8: Lagerhalle mit Einfahrt, Blickrichtung Norden .....	6
Abbildung 9: Garage mit geschotterter Zufahrt und Holzlager, Obstbäume (z.T. abgängig) .....	6
Abbildung 10: Schutzausweisungen; Vorrangflächen für Natur und Landschaft .....	10
Abbildung 11: Wirkraum bis 100 m zum Plangebiet (Horstbaumkartierung) .....	11

### Anlage

#### Literaturverzeichnis

Formular A: Prüfprotokoll-Antragsteller Angaben zum Plan

## 1 Planungsanlass und Aufgabenstellung

Die Gärtnerei Meisenbach beabsichtigt, auf seinem mit Foliengewächshäusern genutztem Gelände in Eitorf-Lindscheid ein massives Gewächshaus zu errichten. Hierfür soll ein Bebauungsplan (Innenbereich) erstellt werden.

Da bei dem Vorhaben planungsrelevante Arten eingriffsrelevant betroffen sein können, ergibt sich aufgrund der Rechtslage gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sowie der Vorgaben von FFH- und Vogelschutz-Richtlinie die Notwendigkeit einer Artenschutzprüfung, Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren) entsprechend der Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV- Artenschutz) sowie der Handlungsempfehlung des Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2016): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben.

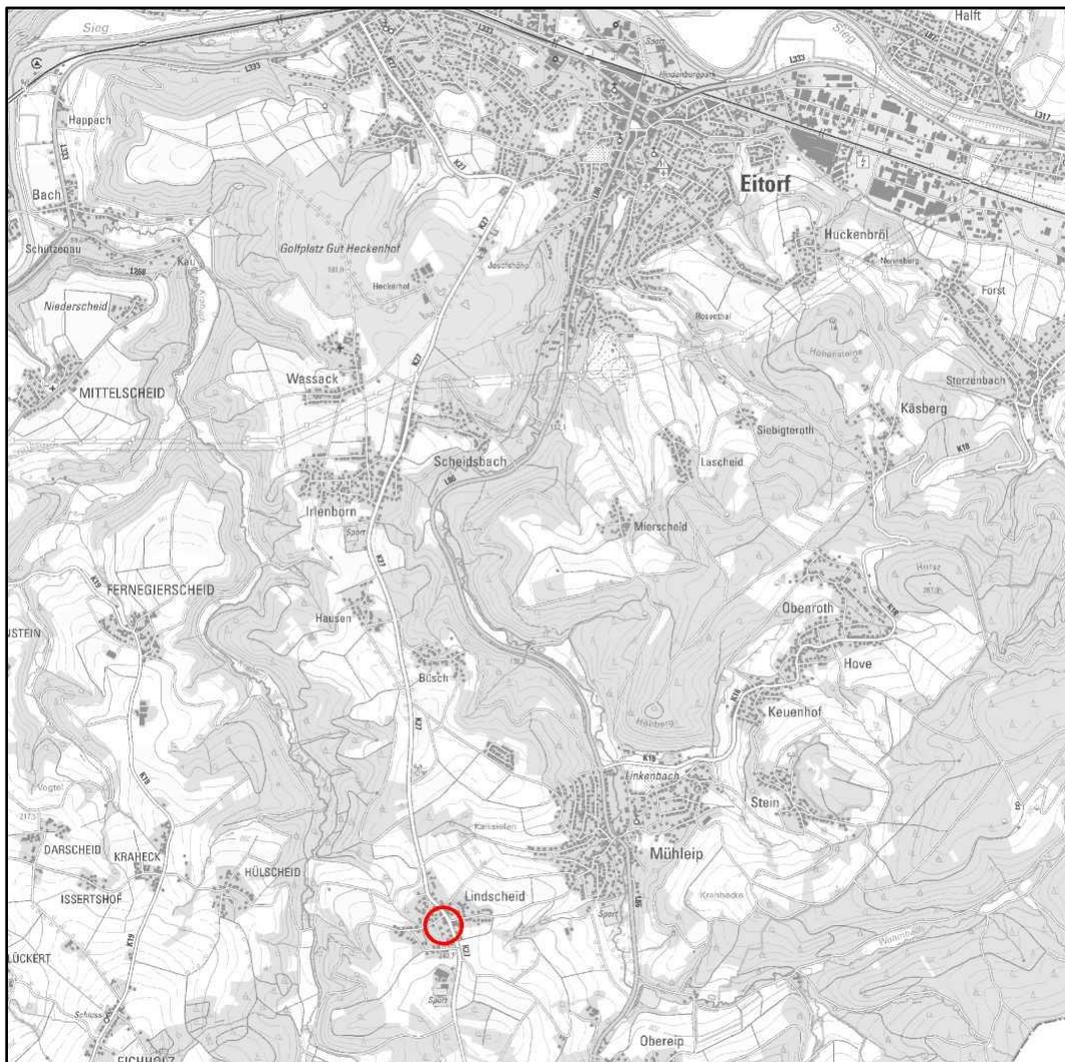


Abbildung 1: Lage des Plangebietes

Die Maßstäbe für die Prüfung der Artenschutzbelange ergeben sich aus den in § 44 Abs. 1 BNatSchG formulierten **Zugriffsverboten**. In Bezug auf die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten gemäß Anhang II Vogelschutzrichtlinie der EU (VSR) ist es verboten:

- Verbot Nr. 1: wildlebende Tiere zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- Verbot Nr. 2: wildlebende Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so erheblich zu stören, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert,
- Verbot Nr. 3: Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wildlebender Tiere aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- Verbot Nr. 4: wildlebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Der nachfolgende artenschutzrechtliche Fachbeitrag untersucht für das Vorhaben, entsprechend der Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz), ob und in welcher Art und Intensität geschützte/ planungsrelevante Arten betroffen sein könnten.



Abbildung 2: Abgrenzung des Plangebietes im Luftbild

## 2 Lebensraumstrukturen/ Biotoptypen im Untersuchungsgebiet und angrenzendem Umfeld

Das Plangebiet befindet sich im Zentrum der Ortslage Lindscheid, ca. 4,8 Kilometer südlich des Ortskerns von Eitorf. Im Osten wird das Plangebiet durch die Kalkstraße und im Norden durch die Überdorfstraße begrenzt. Westlich wird das Plangebiet durch eine unbenannte Straße/Weg eingeschlossen. Auf der südlichen Seite des Grundstückes liegen Gärten und Wohngebäude. Eine gepflasterte Zufahrt und Parkplätze sind über die gesamte Länge der Kalkstraße vorhanden.

Auf dem Grundstück befinden sich das neuere Gebäude des Gartenmarktes, zwei Gewächshäuser, eine Lagerhalle aus Kunststoffolie, eine Garage, ein Holzschuppen und zwei Wohngebäude. Die Zugänge zu den Gewächshäusern sind gepflastert und mit Betonplatten belegt.

Die restliche Fläche ist unbefestigt und wird als Lagerplatz für Gartenmarktartikel genutzt. Auf dem Grundstück wachsen wenige Obstbäume.



Abbildung 3: Eingangsbereich Gartenmarkt



Abbildung 4: Parkplätze entlang der Kalkstraße vor dem Eingangsbereich Gartenmarkt



Abbildung 5: Gepflasterter Lagerbereich südlich an den Gartenmarkt angrenzend



Abbildung 6: Angebautes Gewächshaus



Abbildung 7: Gewächshaus aus Folie



Abbildung 8: Lagerhalle mit Einfahrt, Blickrichtung Norden



Abbildung 9: Garage mit geschotterter Zufahrt und Holzlager, Obstbäume (z.T. abgängig)

### 3 Datenrecherche, Vorprüfung des Artenspektrums

#### 3.1 Datenquelle Fachinformationssysteme

Am 03.02.2022 wurde das Fachinformationssystem „Geschützte Arten“ des LANUV abgefragt (LANUV 2022).

Die Abfrage ergab für das betroffene MTB 5210 (TK 25 Eitorf) Quadranten 4,

#### 24 planungsrelevante Arten:

- 22 Vogelarten
- 1 Amphibie
- 1 Schmetterling

Erläuterungen:

ATL	atlantische biogeographische Region
KON	kontinentale biogeographische Region
G	günstig (grün)
U	ungünstig/unzureichend (gelb)
S	ungünstig/schlecht (rot)
-	sich verschlechternd
+	sich verbessernd
FoRu	Fortpflanzungs- und Ruhestätte (Vorkommen im Lebensraum)
FoRu!	Fortpflanzungs- und Ruhestätte (Hauptvorkommen im Lebensraum)
(FoRu)	Fortpflanzungs- und Ruhestätte (potentielles Vorkommen im Lebensraum)
Ru	Ruhestätte (Vorkommen im Lebensraum)
(Ru)	Ruhestätte (potentielles Vorkommen im Lebensraum)
Na	Nahrungshabitat (Vorkommen im Lebensraum)
(Na)	Nahrungshabitat (potentielles Vorkommen im Lebensraum)

Die Liste der aufgeführten Arten richtet sich nach der aktualisierten Liste der planungsrelevanten Arten. Das Plangebiet liegt in dem MTB-Quadranten 5210/4

Lage der Quadranten im TK25-Messtischblatt:

1	2
3	4

Eine Recherche über das *Informationssystem LINFOS- Landschaftsinformationssammlung* (hier: Fundortkataster für Tiere und Pflanzen) des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) ergab hinsichtlich des Vorkommens planungsrelevanter Arten im Plangebiet oder im funktionalen Umfeld keine Einträge.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungszu- stand in NRW (KON)	Arten in den Lebensraumtypen			
				Vorhabensbereich und angrenzender Wirkraum			
				Kleingehölze	Gärten	Gebäude	Fettwiese
<b>Vögel</b>							
Accipiter nisus	Sperber	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	(FoRu), Na	Na		(Na)
Alauda arvensis	Feldlerche	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U-				FoRu!
Anthus trivialis	Baumpieper	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U-	FoRu			
Buteo buteo	Mäusebussard	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	(FoRu)			Na
Carduelis cannabina	Bluthänfling	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	FoRu	(FoRu), (Na)		
Ciconia nigra	Schwarzstorch	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U				
Delichon urbica	Mehlschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U		Na	FoRu!	(Na)
Dryobates minor	Kleinspecht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	Na	Na		(Na)
Dryocopus martius	Schwarzspecht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	(Na)			(Na)
Falco tinnunculus	Turmfalke	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	(FoRu)	Na	FoRu!	Na
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U-	(Na)	Na	FoRu!	Na
Lanius collurio	Neuntöter	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G-	FoRu!			(Na)
Milvus milvus	Rotmilan	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	(FoRu)			Na
Passer montanus	Feldsperling	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	(Na)	Na	FoRu	Na

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungszu- stand in NRW (KON)	Arten in den Lebensraumtypen			
				Vorhabensbereich und angrenzender Wirkraum			
				Kleingehölze	Gärten	Gebäude	Fettwiese
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	Nachweis 'Brutvorkom- men' ab 2000 vorhanden	U	FoRu	FoRu	FoRu	(Na)
Phylloscopus sibilatrix	Waldlaubsänger	Nachweis 'Brutvorkom- men' ab 2000 vorhanden	G				
Picus canus	Grauspecht	Nachweis 'Brutvorkom- men' ab 2000 vorhanden	S				(Na)
Serinus serinus	Girlitz	Nachweis 'Brutvorkom- men' ab 2000 vorhanden	U		FoRu!, Na		
Streptopelia turtur	Turteltaube	Nachweis 'Brutvorkom- men' ab 2000 vorhanden	S	FoRu	(Na)		(Na)
Strix aluco	Waldkauz	Nachweis 'Brutvorkom- men' ab 2000 vorhanden	G	Na	Na	FoRu!	(Na)
Sturnus vulgaris	Star	Nachweis 'Brutvorkom- men' ab 2000 vorhanden	U		Na	FoRu	Na
Tyto alba	Schleiereule	Nachweis 'Brutvorkom- men' ab 2000 vorhanden	G	Na	Na	FoRu!	Na
<b>Amphibien</b>							
Bombina variegata	Gelbbauchunke	Nachweis ab 2000 vorhan- den	S				
<b>Schmetterlinge</b>							
Phengaris nausithous	Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling	Nachweis ab 2000 vorhan- den	U+				

Tabelle 1: Planungsrelevante Arten für den MTB -Quadranten 5210/4

### 3.2 Hinweise zu planungsrelevanten Arten in Schutzgebieten und Vorrangflächen

Die Gemeinde Eitorf hat keinen Landschaftsplan. Das Plangebiet liegt in der Ortslage Lindscheid der Gemeinde Eitorf im Rhein-Sieg Kreis. Das Landschaftsplan LSG-5010-0012 „LSG in den Gemeinden Windeck, Eitorf, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth und Much sowie den Städten Hennef und Siegburg“ grenzt an die Ortslage Lindscheid an. Weitere Schutzausweisungen oder Vorrangflächen mit Bezug zum Plangebiet sind nicht ausgewiesen.

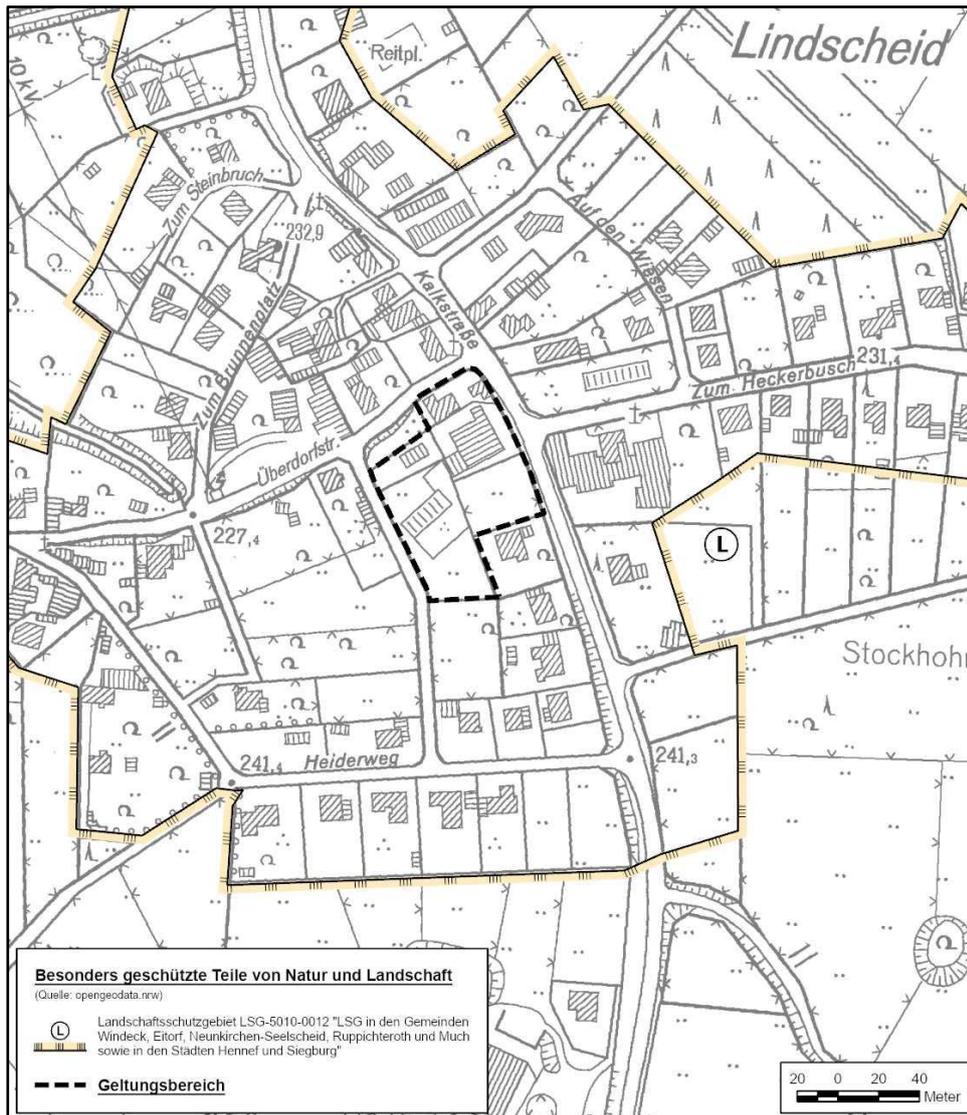


Abbildung 10: Schutzausweisungen; Vorrangflächen für Natur und Landschaft

Die Sachdaten für die folgenden Schutzgebiete im Umfeld des Plangebiets wurden abgefragt:

Landschaftsschutzgebiet LSG-5010-0012 „LSG in den Gemeinden Windeck, Eitorf, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth und Much sowie den Städten Hennef und Siegburg“

- Keine Angaben zu planungsrelevanten Arten.

#### 4 Begutachtung des Plangebietes und des funktionalen Umfelds

Die Begehung des Plangebietes erfolgte am 7. Februar 2022 bei bedecktem Himmel. Die Bäume und sonstigen Gehölze sowie die Böschungen wurden auf Bruthöhlen und Vogelnester (vor allem größere Nester von Elstern, Rabenkrähen, Greifvögeln oder anderen Großvögeln) abgesucht (Horstbaumkartierung). Bei den Gehölzen erfolgte weiterhin eine Suche nach Spechthöhlen, Baumhöhlen und potenziellen Fledermausquartieren. Es konnten keine Horste/Nester nachgewiesen werden. Ebenso konnten keine Hinweise auf ein Vorkommen von Fledermäusen in den Gehölzen erbracht werden.

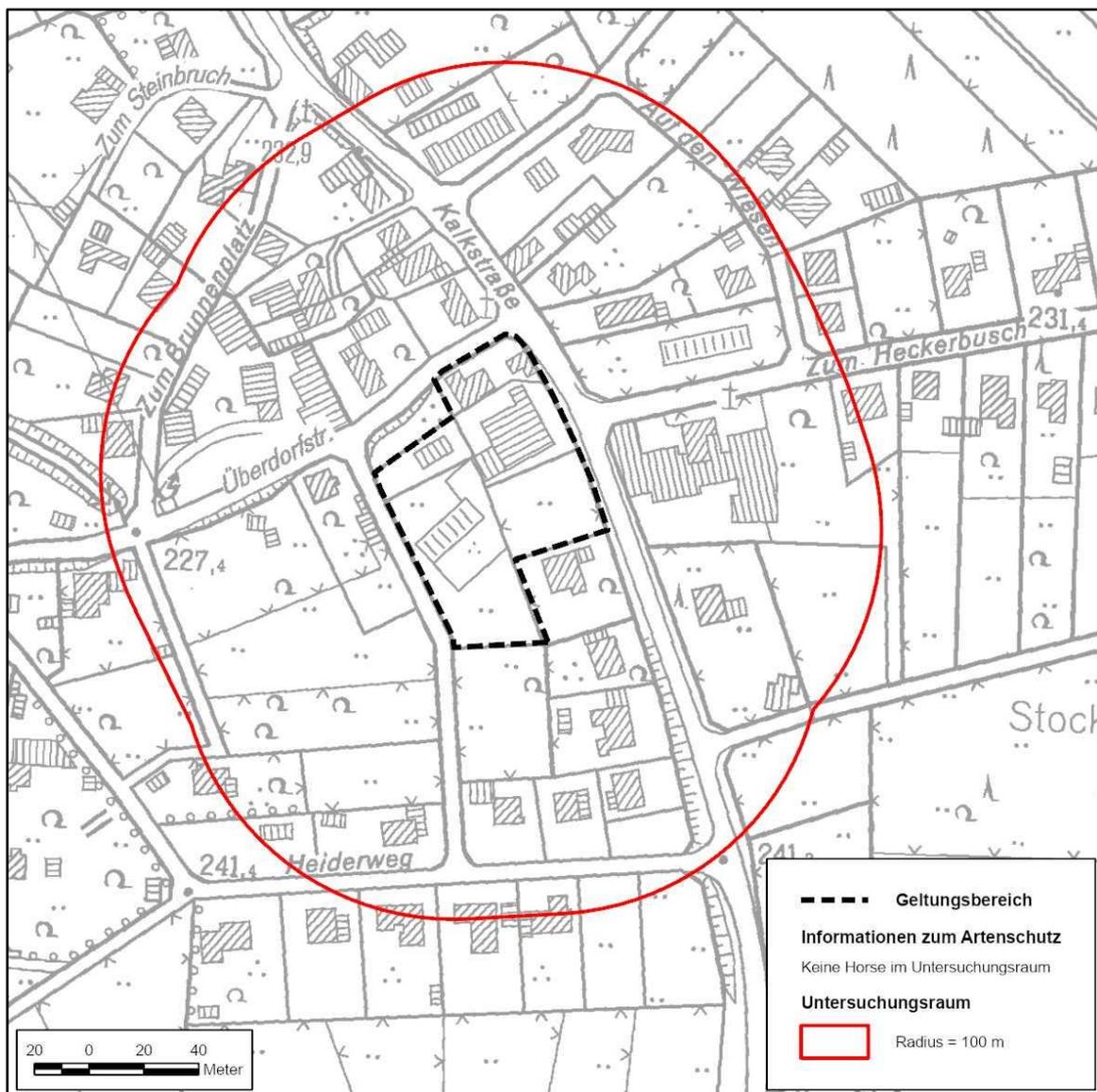


Abbildung 11: Wirkraum bis 100 m zum Plangebiet (Horstbaumkartierung)

Der Untersuchungsraum umfasst sowohl den direkten Planbereich, als auch den Wirkraum des Vorhabens in einem 100 m Umkreis. Der Wirkraum umfasst die potenziellen Wirkungen des Vorhabens. Die Ausdehnung wird an dieser Stelle auf einen Bereich eingegrenzt, in dem eine Horstbaumkartierung durchgeführt wurde.

Die Gebäude und Foliengewächshäuser wurden hinsichtlich des Potenzials als Quartier für Fledermäuse und auf Hinweise auf an Gebäuden brütende Vogelarten kontrolliert. Hierbei wurde insbesondere auch auf indirekte Hinweise wie Fledermauskot, Fraßreste, Nester, Gewölle oder Federn geachtet.

Bei der Begehung konnten keine Nachweise von Fledermausvorkommen und/oder an Gebäude brütenden Vogelarten erbracht werden. In den Räumlichkeiten wurden ebenfalls keine Hinweise auf Vorkommen dieser Arten gefunden.

## 5 Wirkfaktoren des Vorhabens

Folgende Wirkfaktoren sind bei den Auswirkungen des Vorhabens zu betrachten.

### Baubedingte Wirkfaktoren

Wirkfaktor	(Potenzielle) Auswirkungen
Baufeldräumung, Baumaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abbruch / Erweiterung / Umbau von bestehenden Gebäuden</li> <li>• Entfernen/ Rückschnitt von Gehölzen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verletzung / Tötung planungsrelevanter Arten und / oder europäischer Vogelarten</li> <li>• Entnahme / Beschädigung / Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten und Nahrungshabitaten planungsrelevanter Arten und / oder sonstiger europäischer Vogelarten</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorübergehende Immissionen (Lärm, Erschütterungen etc.)</li> <li>• visuelle Störreize durch Baumaschinen und Personen</li> <li>• Baustellenverkehr</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• temporäre Störung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten sowie Nahrungshabitaten planungsrelevanter Arten und / oder sonstiger europäischer Vogelarten</li> </ul>

### Anlagebedingte Wirkfaktoren

Wirkfaktor	(Potenzielle) Auswirkungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• dauerhafte Flächeninanspruchnahme durch die geplante Erweiterung/ Anbauten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• dauerhafte Entnahme / Beschädigung / Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten und Nahrungshabitaten planungsrelevanter Arten und / oder sonstiger europäischer Vogelarten</li> </ul>

### Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Wirkfaktor	(Potenzielle) Auswirkungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• von Nutzern des Marktes ausgehende visuelle / akustische Reize</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• dauerhafte Störung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten sowie Nahrungshabitaten planungsrelevanter Arten und / oder sonstiger europäischer Vogelarten</li> </ul>

## 6 Bewertung der Recherche-Ergebnisse und der Begehung

### 6.1 Planungsrelevante Arten

Im Folgenden wird für jede planungsrelevante Art aus dem ermittelten Artenspektrum geprüft, ob im Plangebiet und dessen Umfeld ein Vorkommen der jeweiligen Art aktuell bekannt ist oder aufgrund der Habitatausstattung erwartet werden kann.

Für diejenigen Arten, bei denen Vorkommen bekannt oder zu erwarten sind, wird vor dem Hintergrund des Vorhabentyps und der Örtlichkeit unter Einbeziehung aller relevanten Wirkfaktoren (Punkt 5) des Vorhabens geprüft, ob die Art durch das Vorhaben betroffen ist und daher Konflikte mit den artenschutzrechtlichen Vorschriften möglich sind.

Sollte dies zutreffen, ist für die betroffenen Arten eine vertiefende Art-für-Art-Analyse erforderlich. Bei der vertiefenden Prüfung der Verbotstatbestände würden dann Vermeidungsmaßnahmen einschließlich vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen konzipiert.

**Tabelle 2: Konfliktanalyse der zu prüfenden Arten**

Art Deutscher Name	Biologisches Muster	Bewertung für das Plangebiet und den Wirkraume	Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG
<b>Vögel</b>			
Sperber	Sperber leben in abwechslungsreichen, gehölzreichen Kulturlandschaften mit einem ausreichenden Nahrungsangebot an Kleinvögeln. Bevorzugt werden halboffene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüsch.	Keine Horste im Plangebiet und Wirkraum vorhanden. Jagd- und Nahrungsgebiet untergeordnet möglich.	nein
Feldlerche	Die Feldlerche ist eine Charakterart der offenen Feldflur. Sie besiedelt reich strukturiertes Ackerland, extensiv genutzte Grünländer und Brachen sowie größere Heidegebiete.	In der Zugzeit Nahrungsgast nur auf Äckern.	nein
Baumpieper	Der Baumpieper bewohnt offenes bis halboffenes Gelände mit höheren Gehölzen als Singwarten und einer strukturreichen Krautschicht. Geeignete Lebensräume sind sonnige Waldränder, Lichtungen, Kahlschläge, junge Aufforstungen und lichte Wälder. Außerdem werden Heide- und Moorgebiete sowie Grünländer und Brachen mit einzelstehenden Bäumen, Hecken und Feldgehölzen besiedelt.	Keine Vorkommen gesichtet und/oder gehört.	nein
Mäusebussard	Der Mäusebussard besiedelt nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind. Bevorzugt werden Randbereiche von Waldgebieten, Feldgehölze sowie Baumgruppen und Einzelbäume, in denen der Horst in 10 bis 20 m Höhe angelegt wird.	Keine Horste im Plangebiet und Wirkraum vorhanden. Jagd- und Nahrungsgebiet untergeordnet möglich.	nein
Bluthänfling	Als typische Vogelart der ländlichen Gebiete bevorzugt der Bluthänfling offene mit Hecken, Sträuchern oder jungen Koniferen bewachsene Flächen und einer samen tragenden Krautschicht. In NRW sind dies z.B. heckenreiche Agrarlandschaften, Heide-, Ödland- und Ruderalflächen.	Keine Vorkommen gesichtet und/oder gehört, potenzieller Nahrungsgast.	nein

**Bebauungsplanänderung „Gartenmarkt Meisenbach“, Eitorf-Lindscheid**  
**Artenschutzprüfung Stufe I - Vorprüfung**

Art Deutscher Name	Biologisches Muster	Bewertung für das Plangebiet und den Wirkraume	Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG
Schwarzstorch	Schwarzstörche sind stark an Wasser und Feuchtigkeit gebunden. Besiedelt werden größere, naturnahe Laub- und Mischwälder mit naturnahen Bächen, Waldteichen, Altwässern, Sümpfen und eingeschlossenen Feuchtwiesen. Die Nester werden auf Eichen oder Buchen in störungsarmen, lichten Altholzbeständen angelegt.	Keine Vorkommen gesichtet und/oder gehört, potenzieller Nahrungsgast	nein
Mehlschwalbe	Als Koloniebrüter bevorzugt die Mehlschwalbe freistehende, große und mehrstöckige Einzelgebäude in Dörfern und Städten. Industriegebäude und technische Anlagen (z.B. Brücken, Talsperren) sind ebenfalls geeignete Brutstandorte.	Bauliche Strukturen mit Bedeutung als Bruthabitat nicht vorhanden. Nahrungsgebiet untergeordnet möglich.	nein
Kleinspecht	Der Kleinspecht besiedelt parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hartholzauen sowie feuchte Erlen- und Hainbuchenwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil.	Keine Vorkommen gesichtet und/oder gehört, potenzieller Nahrungsgast	nein
Schwarzspecht	Als Lebensraum bevorzugt der Schwarzspecht ausgedehnte Waldgebiete, er kommt aber auch in Feldgehölzen vor. Ein hoher Totholzanteil und vermodernde Baumstümpfe sind wichtig, da die Nahrung vor allem aus Ameisen und holzbewohnenden Wirbellosen besteht.	Keine Vorkommen gesichtet und/oder gehört, potenzieller Nahrungsgast	nein
Turmfalke	Der Turmfalke kommt in offenen strukturreichen Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen vor. Selbst in großen Städten fehlt er nicht, dagegen meidet er geschlossene Waldgebiete. Als Nahrungsgebiete suchen Turmfalken Flächen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äcker und Brachen auf.	Keine Horste im Plangebiet und Wirkraum vorhanden. Jagd- und Nahrungsgebiet nachgewiesen.	nein
Rauchschwalbe	Die Rauchschwalbe kann als Charakterart für eine extensiv genutzte, bäuerliche Kulturlandschaft angesehen werden. Die Besiedlungsdichte wird mit zunehmender Verstädterung der Siedlungsbereiche geringer. Die Nester werden in Gebäuden mit Einflugmöglichkeiten aus Lehm und Pflanzenteilen gebaut.	Bauliche Strukturen mit Bedeutung als Bruthabitat nicht vorhanden. Nahrungsgebiet untergeordnet wahrscheinlich.	nein
Neuntöter	Neuntöter bewohnen extensiv genutzte, halboffene Kulturlandschaften mit aufgelockertem Gebüschbestand, Einzelbäumen sowie insektenreichen Ruderal- und Saumstrukturen. Besiedelt werden Heckenlandschaften mit Wiesen und Weiden, trockene Magerrasen, gebüschreiche Feuchtgebiete sowie größere Windwurfflächen in Waldgebieten.	Keine Vorkommen gesichtet und/oder gehört, potenzieller Nahrungsgast	nein
Rotmilan	Der Rotmilan besiedelt offene, reich gegliederte Landschaften mit Feldgehölzen und Wäldern. Zur Nahrungssuche werden Agrarflächen mit einem Nutzungsmosaik aus Wiesen und Äckern bevorzugt.	Keine Horste im Plangebiet und Wirkraum vorhanden. Jagd- und Nahrungsgebiet nachgewiesen.	nein
Feldsperling	Der Lebensraum des Feldsperlings sind halboffene Agrarlandschaften mit einem hohen Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölzen und Waldändern. Darüber hinaus dringt er bis in die Randbereiche ländlicher Siedlungen vor, wo er Obst- und Gemüsegärten oder Parkanlagen besiedelt.	Keine Vorkommen gesichtet und/oder gehört, potenzieller Nahrungsgast	nein
Gartenrotschwanz	Mittlerweile konzentrieren sich die Vorkommen des Gartenrotschwanzes auf die Randbereiche von größeren Heidelandschaften und auf sandige Kiefernwälder.	Keine Vorkommen gesichtet und/oder gehört, potenzieller Nahrungsgast.	nein

**Bebauungsplanänderung „Gartenmarkt Meisenbach“, Eitorf-Lindscheid  
Artenschutzprüfung Stufe I - Vorprüfung**

<b>Art Deutscher Name</b>	<b>Biologisches Muster</b>	<b>Bewertung für das Plangebiet und den Wirkraume</b>	<b>Verbotstatbe- stände nach §44 BNatSchG</b>
Waldlaubsänger	Der Waldlaubsänger lebt bevorzugt in ausgedehnten alten Laub- und Mischwäldern (v.a. in Buchenwäldern) mit einem weitgehend geschlossenen Kronendach der Altbäume und einer schwach ausgeprägten Strauch- und Krautschicht.	Keine Vorkommen gesichtet und/oder gehört, potenzieller Nahrungsgast.	nein
Grauspecht	Der typische Lebensraum des Grauspechtes ist gekennzeichnet durch alte, strukturreiche Laub- und Mischwälder (v.a. alte Buchenwälder). Der Grauspecht dringt auch in ausgedehnte Waldbereiche vor.	Keine Vorkommen gesichtet und/oder gehört, potenzieller Nahrungsgast	nein
Girlitz	Aufgrund seiner mediterranen Herkunft bevorzugt der Girlitz ein trockenes und warmes Klima. Aus diesem Grund ist der Lebensraum Stadt für diese Art von besonderer Bedeutung. Eine abwechslungsreiche Landschaft mit lockerem Baumbestand findet er in der Stadt auf Friedhöfen und in Parks und Kleingartenanlagen.	Keine Vorkommen gesichtet und/oder gehört, potenzieller Nahrungsgast.	nein
Turteltaube	Die Turteltaube bevorzugt offene, bis halboffene Parklandschaften mit einem Wechsel aus Agrarflächen und Gehölzen. Die Brutplätze liegen meist in Feldgehölzen, baumreichen Hecken und Gebüsch, an gebüschreichen Waldrändern oder in lichten Laub- und Mischwäldern.	Keine Vorkommen gesichtet und/oder gehört, potenzieller Nahrungsgast	nein
Waldkauz	Der Waldkauz besiedelt lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen, die ein gutes Angebot an Höhlen bereithalten. Darüber hinaus werden auch Dachböden und Kirchtürme bewohnt.	Keine Horste im Plangebiet und Wirkraum vorhanden. Jagd- und Nahrungsgebiet untergeordnet möglich.	nein
Star	Als Höhlenbrüter benötigt der Star Gebiete mit einem ausreichenden Angebot an Brutplätzen (z.B. ausgefaulte Astlöcher, Buntspechthöhlen) und angrenzenden offenen Flächen zur Nahrungssuche. Durch bereitgestellte Nisthilfen brütet dieser Kulturfolger auch immer häufiger in Ortschaften, wo ebenso alle erdenklichen Höhlen, Nischen und Spalten an Gebäuden besiedelt werden.	Keine Vorkommen gesichtet und/oder gehört, potenzieller Nahrungsgast	nein
Schleiereule	Die Schleiereule lebt als Kulturfolger in halboffenen Landschaften, die in engem Kontakt zu menschlichen Siedlungsbereichen stehen. Als Jagdgebiete werden Viehweiden, Wiesen und Äcker, Randbereiche von Wegen, Straßen, Gräben sowie Brachen aufgesucht.	Keine Vorkommen gesichtet und/oder gehört, potenzieller Nahrungsgast	nein
<b>Amphibien</b>			
Gelbbauchunke	Die Gelbbauchunke besiedelt naturnahe Flussauen, Schleddentäler, Sand- und Kiesabgrabungen, Steinbrüche sowie Truppenübungsplätze. Als Laichgewässer werden sonnenexponierte Klein- und Kleinstgewässer genutzt, die oft nur temporär Wasser führen.	Keine Lebensräume im Plangebiet und Umfeld.	nein
<b>Schmetterlinge</b>			
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Der charakteristische Lebensraum des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings sind extensiv genutzte, wechselfeuchte Wiesen in Fluss- und Bachtälern. Zu feuchte oder regelmäßig überflutete Standorte werden offenbar gemieden. In höheren Lagen werden auch Weg- und Straßenböschungen sowie Säume besiedelt.	Keine Lebensräume im Plangebiet und Umfeld.	nein

### Fledermäuse

Fledermäuse sind zwar nicht im Messtischblatt aufgelistet, ein Vorkommen als Nahrungsgäste oder Durchzügler im Plangebiet und dessen näherem Umfeld ist jedoch wahrscheinlich. Für diese Arten besitzt das Plangebiet aber allenfalls Bedeutung als Teil des Nahrungshabitats. Nahrungshabitats sind nur geschützt, wenn sie von essentieller Bedeutung für die lokalen Populationen sind (was hier aufgrund der Ausweichmöglichkeiten im Umfeld auszuschließen ist).

### Vögel

Hinsichtlich Bruten planungsrelevanter Vogelarten im Plangebiet selbst ergaben sich keine Hinweise. Vorkommen planungsrelevanter Vogelarten als Nahrungsgäste sind im Plangebiet und dessen näherem Umfeld möglich (bspw. Greifvögel, Eulen). Für diese Arten besitzt das Gebiet aber allenfalls Bedeutung als Teil des Nahrungshabitats. Nahrungshabitats sind nur geschützt, wenn sie von essentieller Bedeutung für die lokalen Populationen sind (was hier aufgrund der Ausweichmöglichkeiten im Umfeld auszuschließen ist).

### Amphibien

In dem Plangebiet sind keine Gewässer (Tümpel oder Teiche) als Absetzgewässer für die Gelbbauchunke vorhanden. Des Weiteren dienen als Sommerlebensraum sonnenexponierte Böschungen, Geröll- und Blockschutthalden, sowie Lesesteinmauern oder Steinhäufen, die in der Nähe der Absetzgewässer gelegen sind. Diese Lebensräume sind im Plangebiet nicht vorhanden. Ein Vorkommen der Gelbbauchunke kann ausgeschlossen werden.

### Schmetterlinge

In dem Plangebiet sind keine Lebensräume für den Wiesenknopf-Ameisenbläuling vorhanden. Ein Vorkommen des Wiesenknopf-Ameisenbläulings kann ausgeschlossen werden.

## 6.2 Sonstige, nicht planungsrelevante, europäische Vogelarten

Bei den im Plangebiet und in dessen Umfeld nachgewiesenen oder potenziell vorkommenden, nicht planungsrelevanten, europäischen Vogelarten handelt es sich überwiegend um bundesweit, landesweit und regional ungefährdete Vogelarten, die landesweit verbreitet und allgemein häufig sind. Bruten dieser häufigen Arten im Plangebiet und dessen Umfeld sind wahrscheinlich.

### Alle wildlebenden Vogelarten sind grundsätzlich durch die EU-Vogelschutzrichtlinie geschützt.

Bei den nicht planungsrelevanten Vogelarten kann es bei der Gehölzfällung während der Brutzeit zur Zerstörung von Nestern (und der damit einhergehenden Zerstörung von Gelegen oder Tötung von Jungvögeln) sowie zu Beeinträchtigungen durch Störungen kommen. Von einer Beeinträchtigung bedeutender lokaler Populationen mit nennenswerten Beständen durch dauerhafte Beseitigung potenzieller Brutplätze oder durch Störungen ist bei der Umsetzung des Vorhabens nicht auszugehen. Es lie-

gen keine ernst zu nehmenden Hinweise auf einen nennenswerten Bestand von Arten bedeutender lokaler Populationen im Bereich des Vorhabens vor. Eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung ist somit für diese Arten nicht notwendig.

## 7 Hinweise zu Vermeidungs- und/oder vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen

### Planungsrelevante Arten

Planungsrelevante Arten sind nach derzeitigem Stand von dem Vorhaben nicht betroffen. Daher sind Vermeidungs- und/oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen für planungsrelevante Arten nicht erforderlich.

Um Störungen nahrungssuchender Fledermäuse in deren jährlichen Aktivitätsphase (Ende März bis Anfang November) während der Bauarbeiten gering zu halten, wird empfohlen, Baulärm und starkes Arbeitslicht in den Abendstunden zu vermeiden. Des Weiteren sollten Lichtemissionen über die Beleuchtung des Plangebietes hinaus vermieden werden. Dabei ist auf Beleuchtungsmittel zurückzugreifen, die eine geringe Anziehungswirkung auf Insekten (z.B. Natriumdampflampen), und damit Fledermäuse, haben. Ein Abstrahlen z.B. in den Himmel oder in anliegende Gehölzbereiche ist zu unterlassen. Dies gilt ebenfalls für die betriebsbedingte zukünftige Beleuchtung der Außenbereiche.

### Sonstige europäische Vogelarten (Vogelarten die nicht als planungsrelevant eingestuft werden)

Gemäß der Vogelschutzrichtlinie sind grundsätzlich die Bruten aller wildlebenden Vogelarten vor Zerstörung zu schützen.

Um das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG zu vermeiden, ist das Entfernen von Gehölzen außerhalb der Brutzeit, also in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 28. (29.) Februar, durchzuführen. Dies entspricht auch den gesetzlichen Vorgaben gemäß § 39 Abs. 5, Satz 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

## 8 Zusammenfassung und Ergebnisse der Artenschutzrechtlichen Prüfung

Die Gärtnerei Meisenbach beabsichtigt, auf seinem mit Foliengewächshäusern genutztem Gelände in Eitorf-Lindscheid ein massives Gewächshaus zu errichten. Hierfür soll ein Bebauungsplan (Innenbereich) erstellt werden.

Es kann bei Umsetzung des Vorhabens nicht ausgeschlossen werden, dass geschützte Tier- und Pflanzenarten beeinträchtigt werden. Ebenfalls können sogenannte „planungsrelevante Arten“ eingriffsrelevant betroffen sein. Es wurde daher eine Artenschutzprüfung (ASP) erstellt. In dem vorliegenden Gutachten wurde geprüft, ob Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG (2010) durch die Realisierung des Planvorhabens verwirklicht werden.

Die Prüfung ergab, dass durch das Vorhaben nach derzeitigem Stand keine planungsrelevanten Arten betroffen sind und somit bei planungsrelevanten Arten keine Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden. Daher sind Vermeidungsmaßnahmen (einschließlich vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen) für planungsrelevante Arten nicht erforderlich.

**Um mögliche Beeinträchtigungen derjenigen europäischen Vogelarten, die nicht zu den planungsrelevanten Arten gerechnet werden, zu vermeiden, werden zeitliche Beschränkungen für das Entfernen von Gehölzen festgelegt (s. Kap. 7).**

Mit dem Vorkommen von Arten, die nur in Anhang II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie gelistet sind, ist aufgrund der Habitats im Bereich des Plangebiets sowie in dessen direktem Umfeld nicht zu rechnen.

Unter der Berücksichtigung zeitlicher Beschränkungen für das Entfernen von Gehölzen werden die Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG auch für die potenziell betroffenen, nicht planungsrelevanten, europäischen Vogelarten nicht ausgelöst.



Dipl.-Ing. Landespflege G. Kursawe  
Mitglied im Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA)

Nümbrecht, 10. Februar 2022

## Anlage

### Literaturverzeichnis

- AK AMPHIBIEN REPTILIEN NRW (2011): Handbuch der Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalens. – Supplement der Zeitschrift für Feldherpetologie 16 (Bd. 1& 2), Laurenti Verlag, Bielefeld
- BRAUN, M. & DIETERLEN, F. (Hrsg.) (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs Band 1: Allgemeiner Teil, Fledermäuse (Chiroptera). - Ulmer Verlag, Stuttgart
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1), Bonn – Bad Godesberg
- DIETZ, C. HELVERSEN, O. VON & NILL, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. – Kosmos Verlag, Stuttgart
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. (Hrsg.) (1966-1998): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. – Aula-Verlag, Wiesbaden
- GÜNTHER, R. (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. – Gustav Fischer Verlag, Jena
- LANUV (2021): Erhaltungszustand und Populationsgröße der planungsrelevanten Arten in NRW. Quelle: <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/de/downloads>
- LANUV (2022): Vorkommen planungsrelevanter Arten im MTB 5210. – Online Fachinformationssystem des LANUV, abgerufen am 03.02.2022 (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/5210>)
- MUNLV (Hrsg.) (2008): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf
- SUDMANN, S.R., GRÜNEBERG, C., HEGEMANN, A., HERHAUS, F., MÖLLE, J., NOTTMAYER-LINDEN, K., SCHUBERT, W., VON DEWITZ, W., JÖBGES, M. & WEISS, J. (2008): Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens. 5. Fassung. Stand: Dezember 2008 – Charadrius 44(4): 137-230. [Erschienen im November 2009.]
- WINK, M., DIETZEN, C. & B. GIEßING (2005): Die Vögel des Rheinlandes – Atlas zur Brut- und Wintervogelverbreitung 1990 – 2000. - Beiträge zur Avifauna Nordrhein-Westfalens, Bd. 36, Bonn
- VV-Artenschutz - Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (Runderlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW vom 06.06.2016)